



Stiftungsvertrag

zwischen der **Stiftung „Ein Körnchen Reis“**,
selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bad Honnef,

und den **Geschwistern Angela Lipphard und Martin Pape**,
wohnhaft ..., bzw.
wohnhaft ... als Zustifter.

Letztgenannte zahlen in den Vermögensstock der vorgenannten Stiftung
einen Betrag von jeweils 5.000 EUR mit der Verwendungsangabe:

Zuwendung in den Vermögensstock – hier Sondervermögen.

Hierzu werden entsprechende Zuwendungsbestätigungen erteilt.

Dieses Sondervermögen wird bezeichnet als

UrWoPa - Stiftungsfonds für Bildung.

Erinnert wird mit dieser Namensgebung an

Ursula Pape, geb. Strauß *02.03.1933 - †05.02.2021
und Wolfram Pape *24.07.1926 - †11.01.2011.

Dieser Stiftungsfonds bleibt dauerhaft ein besonderer Bestandteil beim Eigenkapital der
Stiftung und wird in den Jahresbilanzen zum nominalen Wert ausgewiesen.

Der Stiftungsfonds kann jederzeit aufgestockt werden.

Seine Erträge dienen dem gemeinnützigen Zweck der Stiftung „Ein Körnchen Reis“.

Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Webseite Einzelheiten auch zur Namensgebung
dieses Stiftungsfonds, zusammengefasst auch im nächsten Jahresbericht.

Solingen, den 24.09.2021

Bad Honnef, den 01.10.2021

Angela Lipphard, Martin Pape
als Zuwendende

Dr. Gabriele Neugebauer Dr. Stephan Aßmann
als Vertreter der Stiftung „Ein Körnchen Reis“

A. Lipphard